

Steuertipps von den Experten

activa Steuerberatung: persönlich, spezialisiert und zuverlässig



Lösungen aus Leidenschaft ist das Motto der activa Steuerberatungsgesellschaft mbH in Sulzbach-Rosenberg. Neben der Beratung von Privatpersonen im Bereich Einkommensteuer, Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer wird auch die Erarbeitung von Strategien, Organisationsberatung oder die Erstellung von Existenzgründungsgutachten für Selbständige, Gewerbetreibende, Unternehmer oder Freiberufler angeboten: Mit den Kunden werden gemeinsam langfristig tragfähige Konzepte geplant und entwickelt. Der Mandant steht bei activa im Mittelpunkt. „Wir erarbeiten für jeden eine maßgeschneiderte Lösung, die zu seiner persönlichen Situation passt – persönlich, spezialisiert und zuverlässig.“ Für alle Steuerpflichtigen haben die Experten auch gleich einige Tipps parat.

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen erfolgreich absetzen

Haben Sie Handwerkerleistungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen? Dann können Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung von Steuerermäßigungen profitieren. Steuerlich gefördert werden laut activa-Team die Lohnkosten für die ausgeführten Arbeiten sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer. Materialkosten werden jedoch nicht berücksichtigt. Soweit die Aufwendungen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten wie zum Beispiel im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastungen abgezogen werden können, kommt eine zusätzliche Steuerermäßigung für haushalts-

nahe Dienstleistungen nicht in Betracht. Auch bei öffentlich geförderten Maßnahmen, für die ein steuerfreier Zuschuss oder ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt wurde, ist keine weitere Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen möglich.

„Unter haushaltsnahen Dienstleistungen sind Tätigkeiten zu verstehen, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden könnten und eine Dienstleistungsagentur oder ein selbständiger Dienstleister hierfür beauftragt wird“, so die Experten. „Beispiele für begünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen sind Hausarbeiten wie Putzen oder Bügeln, Gartenpflege, Hausmeisterdienste, Wäschepflege oder die Versorgung eines Haustiers.“ Wichtig ist dabei: Die Tätigkeiten müssen im eigenen „Haushalt“ erbracht werden. Unerheblich ist, ob es sich dabei um eine Mietwohnung oder das Eigenheim handelt. Zum Haushalt gehören auch Keller, Dachboden und Außenanlagen wie der Garten. Zu begünstigten Handwerkerleistungen rät activa: Wer in seinem Haushalt anfallende Reparaturen, Wartungs- und Renovierungsarbeiten von Handwerksbetrieben ausführen lässt, kann dafür einen zusätzlichen

Steuernachlass erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungs- oder kleine Ausbesserungsarbeiten handelt, die gewöhnlich auch durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden können, oder um Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden.

Förderprogramme für Selbständige und kleine Unternehmen

„Wer Förderkredite oder -mittel erhalten möchte, muss wissen, dass der Staat nichts verschenkt“, so das activa-Team. „Als Antragsteller müssen Sie daher oft bis ins kleinste Detail nachweisen, dass Ihr Vorhaben voraussichtlich tragfähig sein wird. Eine sorgfältige Vorbereitung ist unabdingbar.“ Die Experten raten, als Gründer einen Businessplan und als Bestandunternehmen eine genaue Beschreibung des Vorhabens mit Planwerten und Renditeerwartungen vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht übrigens grundsätzlich nicht. Wichtig: Sich im Vorfeld schon einmal beim Steuerberater oder einem Berater der bewilligenden Stelle informieren, auch wenn der eigentliche Antrag am Ende über die Hausbank abgewickelt wird. Der Markt für Fördergelder, Förderkredite und Subventionen ist sehr groß und heterogen: Es gibt etwa Angebote der EU, der Bundesrepublik, der Bundesländer, einzelner Kommunen und der KfW-Mittelstandsbank. Auch Kombinationen sind möglich. Egal ob Gründungszuschuss, ERP-Gründerkredit, KfW-Unternehmerkredit oder ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit, die Experten der activa Steuerberatung erarbeiten mit Ihnen auch hier eine maßgeschneiderte Lösung.



activa
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Am Stadion 12
92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon: 09661/87480
www.activa-steuerberatung.de